

Sprechen Sie uns auf den **Online-Kundenordner** für die Objektunterlagen, Fotos und das spätere Gutachten an.

Vorteil: zentraler Ordner, kein Informations- und Unterlagenverlust via E-Mail / Telefonat.

Kontaktaufnahme via E-Mail erwünscht:

info@immobiliensachverstaendiger.de

IMMOBIENSACHVERSTAENDIGER.DE BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH

Bearbeiter: Marc-Emanuel Bühler	Durchwahl: 0157-83277130	E-Mail: info@immobiliensachverstaendiger.de	Anmerkungen: Steuer-Nr.: 61021/18543	Datum: 18.11.2024
---	------------------------------------	--	--	-----------------------------

DIN 17024 zertifizierte Immobilienbewertung – mit sorgfältiger Vorbereitung & Beratung zum bestmöglichen Ergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Kontaktaufnahme. Sehr gerne helfen wir Ihnen weiter.

Es sind je nach Verwendungszweck unterhalb des **Markt-/Verkehrs-/Beleihungswertgutachtens** auch **Kurzgutachten** oder in Ausnahmefällen ggf. auch **Marktwertschätzungen** möglich. Wir liefern auch Impulse und Lösungen bei komplizierteren Bewertungsfällen. Leiten Sie diese E-Mail vorab gerne zur Prüfung an Ihren StB, das Finanzamt, das Gericht, Ihren Rechtsanwalt oder Ihre Bank weiter.

Hinweis: In Deutschland ist der Begriff Gutachter und Sachverständiger nicht geschützt. Bei uns ist eine **DIN / EN ISO IEC 17024-, TEGoVA-, DIA,** sowie nach Absprache die **CIS HypZert F-Zertifizierung** der Gutachter sowie eine **IVD- und BVS-Mitgliedschaft vorweisbar!**

- **Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen durch. Wir bieten allen Beteiligten deshalb vorab Mustergutachten und eine kostenfreie ausführliche telefonische Erstberatung mit Hr. Marc Bühler an.**
- Ihr Ansprechpartner ist -vor allem bei wichtigen/abstimmungsrelevanten Einzelheiten- ausschließlich **Herr Marc Bühler**
- **Aufgrund sehr hoher Auftragsdichte und nicht zuletzt Gewährleistung der Transparenz bei Erben-/Eigentümergeinschaften empfehlen wir Ihnen dringend den stetigen Kontakt via E-Mail: info@immobiliensachverstaendiger.de – damit keine Informationen untergehen.**
- Für einen Ortstermin (auch kurzfristig), **schlagen Sie uns gerne 2-3 sichere Termine** vor, hiervon wird dann bestimmt einer für uns passen. Es geht darum, den Prozess frühzeitig anzustoßen.
- Die Bearbeitung der Wertermittlung selbst ist jedoch keine kurzfristig zu erledigende Angelegenheit, keine „Bestellung im Onlineshop“, aufgrund sehr hoher Auftragslage – jeder fähige Sachverständige arbeitet über seiner Kapazitätsgrenze!
- Bei Terminwunsch oder wichtigen Terminen muss eine Termin- oder Dringlichkeitsbearbeitung abgeklärt und der Aufpreis hierfür bezahlt werden. Der Termin ist im Auftragsdokument schriftlich zu fixieren. Einen kostenlosen Termin gibt es nicht.

Nachfolgend erhalten Sie unsere Unterlagen mit der Bitte um Durchsicht.

- Grundsätzlich genügt uns eine Seite, das **Vollmachtsdokument (S. 4)** - aber
- **unsere langjährige Erfahrung lehrt, dass es wichtig ist, in Ruhe und mit vollständigen Informationen und Dokumenten in das Gutachten zu starten. Bitte lesen Sie diese Unterlagen – diese haben wir über viele Jahre hinweg für Sie erstellt und verfeinert, damit Sie ein ordentliches Ergebnis erwarten können. Sie ersparen allen Beteiligten unnötige Emails, Anrufe, Veränderungen und vor allem Missverständnisse. Nachträgliche Änderungen etc. führen zu Mehraufwand!**

Bitte weisen Sie auf strittige Punkte, Termine, Sonderwünsche explizit hier im Auftragsdokument hin – nicht mündlich/telefonisch.

Wenn Sie sich für uns als Sachverständigenbüro entscheiden – dann entscheiden Sie sich für hohe Kompetenz, stichhaltige Ergebnisse und strukturierte Abläufe. Ich freue mich von Ihnen zu hören.

Freundliche Grüße

Marc-Emanuel Bühler REV, Geschäftsführer

Master of Arts in Management | Bachelor of Arts in Betriebswirtschaftslehre | Dipl.-Immobilienwirt (DIA) | Recognised European Valuer REV (TEGoVA) | Dipl.-Sachverständiger (DIA) für die Bewertung v. bebauten & unbebauten Grundstücken, für Mieten, Pachten sowie Beleihungswertermittlung | DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Immobiliensachverständiger DIAZert (LF) für die Marktwertermittlung aller Immobilienarten (auch Spezialimmobilien) | DIA-zert. Sachverständiger für Beleihungswertermittlung | Immobilienverwalter (IHK)



Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.



IMMOBIENSACHVERSTAENDIGER.DE
BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH
 Hölderlinstr. 10
 88085 Langenargen
info@immobiliensachverstaendiger.de
 Tel.: 07541 / 9789824
 Mobil: 0157 / 83277130

Geschäftsführung

Marc-Emanuel Bühler REV
 Dipl. Sachverst. (DIA); Dipl. Immo.-wirt (DIA)
 B.A. BWL, M.A. Management, DIN 17024-zert.

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank
 IBAN: DE78600501010405306653
 BIC: SOLAEST600

Amtsgericht Ulm

HRB 738580
 St.Nr.: 61021/18543
 USt-ID: DE325243876

- Kostenfreies Erstberatungsgespräch mit Herrn Marc Bühler unter Tel : 0157-83277130
- Einreichung aller Unterlagen bitte nur digital: info@immobiliensachverstaendiger.de (PDF / .JPG/ .doc / .xls), gesammelt in einer Mail oder als Cloudlink. Leider keine Annahme von Originaldokumenten oder Kopien!
- Hinweis: Sehr hohe Büroauslastung! Die Erstellung eines Gutachtens ist – wenn dieses sauber, ordentlich und fundiert erstattet werden soll – keine kurzfristige Angelegenheit! Seit Jahren besteht eine erhebliche Nachfrage nach Wertermittlungen von professionellen, gerichtlich akzeptierten DIN EN ISO/IEC 17024-, TEGoVA-, CIS HypZert- und DIA-zertifizierten Gutachtern, weshalb in dringenden & wichtigen Fällen ein Termin absolut ratsam ist – dies müssen wir aber vor Auftragsannahme wissen.
- Aufgrund der hohen Nachfrage -und nicht zuletzt Behördenabhängigkeiten- kann es grundsätzlich zu Lieferverzögerungen kommen.
- Bitte lesen Sie das Angebotsdokument, da es häufige Fragen beantwortet.

Preise (inkl. USt., inkl. An-/Abfahrt, inkl. Druck- und PDF-Version, inkl. Online-Kundenordner) – Muster & Kostenbeispiel gerne vorab

<https://www.lvs-bayern.de/user/pdf/lvs-hono-rili-2025.pdf>

<https://rehkugler-buehler.de/wp-content/uploads/2025/03/lvs-hono-rili-2025-anlagen-ausgabe-26.2.25-Buehler.pdf>

1. Standardbearbeitung siehe Tabelle unten → Honorar nach Verkehrswert gem. Honorarordnung des LVS Bayern e.V. 2025
1. Standardbearbeitung siehe Tabelle unten + Termin > 6 Wochen. → Honorar nach Verkehrswert gem. Honorarordnung des LVS Bayern e.V. + Zuschlag Faktor 1,1
2. Standardbearbeitung + Termin < 6 Woch. (Dringlichkeitsbearbeit.): → Honorar gem. Honorarordnung des LVS Bayern e.V. + Zuschlag Eilbedürftigkeit Faktor 1,2
3. Festpreisangebot → Bitte beauftragen bei Tochterfirma (LSK) <http://www.immobilien-gutachten.de>

1.1 <input type="checkbox"/> (VGA) - nicht unter 6 Wochen	1.2 <input type="checkbox"/> (KGA) – nicht unter 4 Wochen		1.3 <input type="checkbox"/> (MPI) – nicht unter 2 Wochen	
Markt-/Verkehrswertgutachten Markt-/Verkehrswertgutachten gem. § 194 BauGB <u>Der Standard / Hohe rechtliche Anforderungen</u>	Kurzgutachten (als Kundenentgegenkommen & Ausnahmefall) Approximation des Markt-/Verkehrswertes		Marktpreisindikation/Wertermittlung (als Kundenentgegenkommen & Ausnahmefall) Approximation des Markt-/Verkehrswertes	
✓ Mit rechtlicher Relevanz gegenüber Dritten (Finanzamt, Gericht, Notar, Bank).	Keine rechtliche Relevanz gegenüber Dritten (Finanzamt, Gericht, Notar, Bank).		Keine rechtliche Relevanz gegenüber Dritten (Finanzamt, Gericht, Notar, Bank): Auftragsannahme nur nach vorher. Abstimmung mit Hr. Bühler. Nur Standardobjekte. Objektunterlagen müssen im Vorfeld via E-Mail zugesandt werden.	
Ab 50 - 90 Seiten	Ab 40 – 70 Seiten		ca. 30 – 50 Seiten	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Archivzugang zu allen Originalunterlagen <u>kostenfrei</u> ✓ Druck- und PDF-Version <u>kostenfrei</u> ✓ Vergleichskaufpreisabfrage ✓ Spätere Gutachtenaktualisierung ggf. möglich ✓ Mit Besichtigung und <u>kostenfreier An-/Abfahrt</u> ✓ <u>Kostenfreie tel. Erstberatung & Musterexemplar vorab erhältlich</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Archivzugang zu Originalunterlagen <u>kostenfrei</u> ✓ Druck- und PDF-Version <u>kostenfrei</u> ✓ Spätere Gutachtenaktualisierung ggf. möglich ✓ Mit Besichtigung und <u>kostenfreier An-/Abfahrt</u> ✓ <u>Kostenfreie tel. Erstberatung & Musterexemplar vorab erhältlich</u> 		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Archivzugang zu Originalunterlagen <u>kostenfrei</u> ✓ Druck- und PDF-Version <u>kostenfrei</u> ✓ Spätere Gutachtenaktualisierung ggf. möglich ✓ Mit Besichtigung und <u>kostenfreier An-/Abfahrt</u> ✓ <u>Kostenfreie tel. Erstberatung & Musterexemplar vorab erhältlich</u> 	
Preisreduktion: 0 %	Preisreduktion i. H. v. 20 % auf Basishonorar		Preisreduktion i. H. v. 40 % auf Basishonorar	
1.4 <input type="checkbox"/> (II)	1.5 <input type="checkbox"/> (GS / VU / AB)		1.6 (RND)	1.7 <input type="checkbox"/> (QG)
(Hauskauf-) beratung, Besichtigung, Beweissicherung, Immobilieninspektion	GS: Gutachterliche Stellungnahme, VU: Verkaufshilfe & Unterlagenorganisation AB: Allgemeine Beratung		Restnutzungs-dauer-gutachten	Qualifiziertes Gutachten § 38 Abs. 4 LGrStG („Grundsteuergutachten“)
Fotos zwecks Beweissicherung, Messmittel-, Feuchtigkeitsprüfung-, Wärmebildkameraeinsatz).Vor-/Nachberatung, Unterlagenprüfung, Pauschalpreis mit Links u. Informationspaket zu Renovierung-/Sanierung; Ggf. + 100 € je weitere Einheit.	Nach Aufwand gem. akt. Richtlinie des LVS Bayern e.V. 251,33 /Std. inkl. USt.		<ul style="list-style-type: none"> □ ETW: 1350,- □ EFH: 1350,- □ MFH: bis 10 Einh.: 1550,- € 	Individuelles Angebot via E-Mail, typischer Weise zwischen 1500 – 3000 €
<ul style="list-style-type: none"> □ ETW: mdl. Kaufbegleit. inkl. Fotos (Link): 890,- € inkl. Fahrtkosten □ EFH: mdl. Kaufbegleit. inkl. Fotos (Link): 990,- € inkl. Fahrtkosten □ ggf. schriftl. Ausarbeitung (je Wohneinheit): nach Aufwand/h. □ Ferneinschätzung auf Basis Ihrer Fotos/Unterlagen nach Aufwand 				

- Beträge inkl. gesetzl. gültiger USt., jedoch zzgl. Behördenauslagen/Kosten für Einholung nicht bereitgestellter Dokumente, siehe Unterlagencheckliste.
- Sonderaufw./Sonderobjekte bspw.: Hofstellen o. äquivalent (*Faktor 1,4), Gewerbe (*Faktor 1,2 bis 1,4), weitere Flst., Stichtage, Rechte & Belastungen, Erbbaurecht, PV-Anlage, überdurchschnittl. boG (Mängel) werden dann nach Std./Aufwand gem. LVS Bayern e.V. Honorarordnung (Bürofaktor 1,2) berechnet. (Bspw. je PV- Anlage 300 € bei Privathaushalten, Wohn(ungs)recht/Nießbrauch + 390 €).
- Einzelwertigkeiten von Sonder-/Teileigentum, bspw. ETW in 2FH/MFH ff. oder fiktive MEA jeweils nach Aufwand, mind. 350€

IMMOBILIENSACHVERSTAENDIGER.DE
BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH
 Hölderlinstr. 10 Tel.: 07541 / 9789824
 88085 Langenargen Mobil: 0157 / 83277130
info@immobiliensachverstaendiger.de

Geschäftsführung
 Marc-Emanuel Bühler REV
 Dipl. Sachverst. (DIA); Dipl. Immo-wirt (DIA)
 B.A. BWL, M.A. Management, DIN 17024-zert.

Bankverbindung
 Baden-Württembergische Bank
 IBAN: DE78600501010405306653
 BIC: SOLADEST600

Amtsgericht Ulm
 HRB 738580
 St.Nr.: 61021/18543
 USt-ID: DE325243876

Unterlagencheckliste (bitte ausfüllen / ankreuzen:)

Möglichkeit 1: Sie lassen uns die Vollmacht zukommen und wir organisieren alles gegen Aufwandsersatz.

Möglichkeit 2: Sie bereiten die nachfolgenden Unterlagen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten vor und wir kümmern uns um den Rest.

#	Auftrag / Vollmacht des Eigentümers	Beigefügt:	Wir möchten, dass Sachverständiger dies organisiert:	Anmerkung:
1.	Auftrag + Vollmacht (mindestens Seite 4!)			
2.	Objektplan, d.h.: Baugenehmigung bzw. Baugesuch (behördlich gestempelte Bauunterlagen!) enthält.			
2.1	Bemaßter Grundriss (Zahlen + Abstände vorhanden)			
2.2	Gebäudeschnitte / Ansichten			
2.3	Baubeschreibung (wenn vorhanden)			
2.4	Schlussabnahmeschein (wenn vorhanden)			
3.	Aktueller Grundbuchauszug (mind. 12 Seiten!)			
3.1	Zusätzlich Urkunden/Bewilligungen wenn in Abt. II Eintragungen vorhanden sind			
4.	Qualifizierte Wohnflächenberechnung			
5.	Liegenschaftskarte (1:500)			
6.	Baulastenauskunft			
7.	Bei EFH bis MFH: BGF Berechnung (Bruttogrundfläche)			
8.	Auskunft zum Beitrags- u. Abgabenzustand			
8.1	Kanalanschlussbeiträge)			
8.2	Erschließungsbeiträge			
9.	Baulastenauskunft			
10.	Boden- / Denkmalschutzauskunft			
11.	Altlastenauskunft			
12.	Bodenrichtwert (nur in Bayern + 25-30 €)			
13.	Flurkarte (Kataster-Liegenschaftskarte)			
14.	Bebauungsplan			
15.	Flächennutzungsplan			
16.	Naturgefahrenanalyse K.A.R.L.			
17.	Standortanalyse			
18.	Research(paket)			
19.	Miet-/Pachtverträge, (bei VGA/KGA: Kaltmiete, Höhe Hausgeld, Höhe Instandhaltungsrücklage)			
20.	Energieausweis (wenn möglich)			
21.	Vergleichskaufpreise vom Gutachterausschuss			
22.	Erhaltungssatzung / Milieuschutz			
23.	Auskunft über Umlegungs- / Sanierungs- / Flurbereinigungsverfahren			
24.	Hochwasserrisiko-/Starkregenauskunft			
25.	Baumschutz / Naturschutzrechtliche Bestimmungen			
26.	Marktentwicklung – Zeitreihen Kaufpreise			
27.	Gebäudeversicherungsnachweis			optional
28.	Ggf. Geburtsurkunde, Familienbuch, Sterbeurkunde, General-/Vorsorgevollmacht, Testamentseröffnungsprotokoll etc. wenn berechtigtes Interesse noch nachzuweisen ist (bspw. Todestag erst vor kurzem / noch nicht im Grundbuch eingetragen)			
	Bei ETW: Teilungserklärung			
	Bei ETW: Aufteilungsplan			
	Bei ETW: Höhe Hausgeld			
	Bei ETW: Höhe Instandhaltungsrücklage			
	Bei ETW: Sonderumlagen geplant?			
	Ihr Wissen / Angaben über das Baujahr (Erstbezug) sowie durchgeführte Modernisierungen/Sanierungen/Objektbesonderheiten			

Auch wenn wir den Ortstermin kurzfristig in den nächsten Tagen durchführen können – die Bearbeitung erfolgt erst, wenn ALLE UNTERLAGEN VORLIEGEN. Fragen Sie nach unserem Online-Kundenordner, Sie können alles bequem hochladen. Ein zentraler Speicherort verhindert unnötigen E-Mail Austausch bzw. Informationsverlust.

Bitte weisen Sie auf Besonderheiten im Vorfeld hin – nachträgl. Änderungen o. Unterbrechung des Gutachtens = Mehraufwand / zeitlichen Verzögerungen.

Vollmacht und Beauftragung (bitte ausfüllen) – Diese Seite benötigen wir mindestens!

Ja, mir sind vorstehende Preisliste, Unterlagencheckliste, wichtige Hinweise etc. bekannt.

Die BÜHLER GmbH bzw. deren Tochterfirmen IMMOBILIENSACHVERSTAENDIGER.DE BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH bzw. LSK LÖWENSTEIN Immobiliengutachter & Sachverständige für Immobilienbewertung GmbH bearbeiten die Aufträge überwiegend selbst, vergeben diese jedoch (in seltenen Fällen/je nach Kapazität) mitunter auch an qualifizierte Fremdfirmen (Vermittlungsgeschäft von Gutachten) – siehe nachfolgend. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so weisen Sie im Feld Sonderwünsche (unten) hierauf hin und besprechen dies explizit mit Marc Bühler.

Hiermit beauftragen wir mit der Bearbeitung und bevollmächtigte(n) ich / wir gleichzeitig die Firmen und Mitarbeiter der: IMMOBILIENSACHVERSTAENDIGER.DE BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH | LSK LÖWENSTEIN Immobiliengutachter & Sachverständige für Immobilienbewertung GmbH GmbH | on-geo GmbH Parsevalstr. 2, 99092 Erfurt | Instant Service AG | ImmoSV Jürgen Benasseni | Benjamin Martins Immobilienbewertung | Bavaria Valuation Alexander Knesewitsch. o.ä., dass diese Grundbucheinsicht nehmen bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen einholen. Die Zustimmung umfasst die jederzeitige Einsichtnahme in öffentliche Register / Kataster, Grundbücher, Bau- und Grundakten sowie die Beauftragung einfacher oder beglaubigter Abschriften und Auszüge. Der Eigentümer stimmt dem Onlineabrufverfahren gem. § 133 GBO zu. Den Berechtigten ist es erlaubt, Untervollmachten zu erteilen. Sollte die angegebene Blattnummer nicht mehr aktuell oder geschlossen sein, so gilt diese Vollmacht ebenfalls für die Blattnummer, die an ihre Stelle getreten ist. Der / Die Eigentümer sind einverstanden, dass den Berechtigten und deren Untervollmachtnehmer es erlaubt ist Kopien zu fertigen bzw. diese anzufertigen zu lassen, online abzurufen und sie stellen sicher, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Diese Vollmacht gilt ab dem Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber. Der Eigentümer willigt ein, dass die benötigten personenbezogenen Daten von den oben genannten Beteiligten zum Zweck des Nachweises einer Berechtigung zur Einsicht in die Grundakte bzw. öffentliche Verzeichnisse und Register erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann durch den Eigentümer jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die personenbezogenen Daten des Eigentümers gelöscht, sofern diese nicht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen oder zu Nachweiszwecken gegenüber behördlichen Prüfungen vorgehalten werden müssen. Mit der Beauftragung werden diese Leistungen und Lieferbedingungen akzeptiert

1. Auftraggeber:	2. Auftraggeber:
Name: <small>(Eigentümer, Auftraggeber oder Firma dann mit HR-Auszug)</small>	Name: <small>(Eigentümer, Auftraggeber oder Firma)</small>
+ Geburtsdatum <small>(zwecks Legitimation Behörden/ Berechnung Wohnrecht/Nießbrauchrecht etc.)</small>	+ Geburtsdatum <small>(zwecks Legitimation Behörden/ Berechnung Wohnrecht/Nießbrauchrecht etc.)</small>
Adresse:	Adresse:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Handynummer:	Handynummer:
Ort: Datum: Handschriftliche Unterschrift: <small>(des Auftraggebers / Eigentümers / Bevollmächtigten)</small>	Ort: Datum: Handschriftliche Unterschrift: <small>(des Auftraggebers / Eigentümers / Bevollmächtigten)</small>

Rechnungsname und Adresse (sofern abweichend):

Gutachtenart: (Markt-/Verkehrswertgutachten / Kurzgutachten / Marktpreisindikation / Gutachterl. Stellungnahme / Beleihungswertgutachten / Immobilieninspektion / Beratung / Qualifiziertes Gutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG):

Bewertungsstichtag(e): (Dies ist nicht der Fertigstellungstermin):

Bewertungszweck / Verwendung des Gutachtens:

Adresse des zu bewertenden Objekts:

Art des Objekts (ETW, EFH, 2FH/ZFH, DHH, RH, RMH; MFH (3FH,4FH...))

Benötigte Anzahl gebundener Druckausfertigungen: _____ (1 Druckausfertigung inkl./Zusatzausfertigung je ca. 40 €)

Zusätzlich 1 USB-Stick mit Gutachten & Behördendokumente: 15 € (alternativ kostenloser Online Kundenordner): _____

Entscheiden Sie im Vorfeld, was Ihnen wichtig ist (Festpreis, Termin, Sonderwünsche etc.).

Termin-Aufpreis: Eine Gutachtenerstattung ist aufwendig und keine Bestellung im Onlineshop, es heißt „warten“. Jedes Gutachten ist dringend bzw. bereits zu spät beauftragt. Ein Termin ist mit erheblichem Sonderaufwand, Nachfragen, allg. Stress etc. verbunden und deshalb teurer! Oftmals wird im Nachhinein ein Termin verhandelt oder telefonisch Fertigstellungsdruck aufgebaut - das geht nicht. Einen kostenlosen Termin gibt es nicht. Wir bemühen uns auch im eigenen Interesse um eine zügige Fertigstellung. In der Firma Bühler & Rehkugler bearbeiten wir primär schwierigere Fälle. In unserer Tochterfirma LSK können wir Standardobjekte/fälle etwas schneller bearbeiten und dies auch zum Festpreis.

Dringlichkeitstermin < 6 Woch. ab Ortstermin (Zuschlag Faktor 1,2 auf Basishonorar, nicht Endhonorar): _____ **Grund:** _____

Allgemeiner Termin > 6 Wochen ab Ortstermin (Zuschlag Faktor 1,1 auf Basishonorar, nicht Endhonorar): _____ **Grund:** _____

Wichtigster Hinweis / Sonderwünsche an uns (immer direkt an Hr. Marc Bühler!):

IMMOBILIENSACHVERSTAENDIGER.DE BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH Hölderlinstr. 10 88085 Langenargen info@immobiliensachverstaendiger.de	Geschäftsführung Marc-Emanuel Bühler REV Dipl. Sachverst. (DIA); Dipl. Immo-wirt (DIA) B.A. BWL, M.A. Management, DIN 17024-zert.	Bankverbindung Baden-Württembergische Bank IBAN: DE78600501010405306653 BIC: SOLADEST600	Amtsgericht Ulm HRB 738580 St.Nr.: 61021/18543 USt-ID: DE325243876
--	---	--	--

Bitte ausfüllen / ankreuzen: 

Einverständnis:

Wir sind einverstanden, dass Bilder der Räumlichkeiten (außen u. innen) am Ortstermin aufgenommen werden:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wir sind damit einverstanden, dass die Bilder der Räumlichkeiten (außen und innen) <u>im Gutachten abgebildet</u> werden dürfen:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wir sind einverstanden, dass ein anonymisiertes Objektbild (aus Entfernung) auf der Website / Broschüre unter „Referenzen“ aufgeführt werden darf.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wir wünschen Einzelrechnungen (Rechnungsbetrag bspw. aufgeteilt zwischen den Ehepaaren bzw. bei Erbengemeinschaften)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Grundsätzlich arbeitet jeder Gutachter an seiner Kapazitätsgrenze. Jedes Gutachten ist „dringend“. Ein fixer Termin ist in jeder Hinsicht aufwändiger (follow-ups, doppelte Prüfungen und Nachfragen usw.). Wir müssen <u>vor Auftragsannahme und Ortstermin</u> wissen, ob der Auftrag wichtig / terminkritisch ist (und angenommen werden kann) oder nicht.	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Weisen Sie ehrlich auf Objektprobleme und Besonderheiten im Vorfeld hin. Wir müssen jeden uns nicht bekannt gemachten Sonderaufwand berechnen oder den Auftrag abbrechen, insb. wenn die Bewertung zum Festpreis erfolgen soll.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bitte Dokumente und Fotos nur digital und in ordentlicher Qualität via E-Mail / Cloud-Link übermitteln. (Hinweis: WhatsApp & Co reduzieren diese auf ein Minimum!) Es gibt verschiedene Gründe, weshalb wir keine Originale und keine Kopien annehmen können. Fotografieren Sie diese ab im 90° Winkel oder gehen Sie zu einem Copyshop. Wenn wir diese digitalisieren ist es eindeutig teurer! In Ausnahmefällen können wir diese am Ortstermin selbst abfotografieren, dies müssen wir aber vorher schriftlich wissen, um mehr Zeit einzuplanen.	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Wir haben langjährige Erfahrung. Diese ausführlichen Auftragsunterlagen haben wir jedoch <u>für Sie erstellt, um Ihren Wünschen exakt nachzukommen</u> . Jeder Punkt hat seine Berechtigung (uns selbst würde auch ein „Einseiter“ oder eine mündliche Beauftragung reichen). Hauptgrund: <u>Nachträgliche Korrekturwünsche, fehlende Unterlagen und Gutachtenunterbrechungen können zu massiven Verzögerungen in der Bearbeitung führen!</u> Deshalb: bereiten Sie alles ordentlich vor. Es gibt Ehepaare und Erbengemeinschaften, die sich lange Zeit „nicht grün sind“ hinsichtlich des Bewertungsumfang, der Gutachtenart, der Unterlagenbereitstellung etc. Wir haben Fälle, die sich sogar <i>Jahre</i> lang ziehen – sollte dies absehbar sein, dann können wir nicht für Sie tätig werden!	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Ihnen ist bekannt, dass der Versuch unzulässiger Einwirkung und Beeinflussung des Sachverständigen in seiner Entscheidungsfindung zum Bewertungsabbruch führen kann. 100 % Neutralität und Parteilosigkeit ist unser Credo. Unser <u>Ergebnis kann nicht vorgegeben oder beeinflusst werden</u> . Insbesondere bei gewerblichen Auftraggebern werden diesbezügliche Versuche unternommen – sollten Sie sich hier „ertappt“ fühlen, beauftragen Sie uns bitte nicht.	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Wir weisen explizit darauf hin, dass wir von wichtigen Verwendungszwecken / Terminen ihrerseits (Rechtsstreit, Finanzierungsanbahnung, Zwangsversteigerung, Notartermin, Steuererklärung) schon <u>vor Auftragsannahme</u> sowie <u>explizit hier im Dokument mehrfach vermerkt</u> , Kenntnis erhalten müssen. Auf Grund erheblichem Mehraufwand (Kontrollen, Nachfragen, Prüfungen) <u>muss in solchen Fällen ein Termin und Dringlichkeitsaufschlag vereinbart werden</u> – eine Bearbeitung/Haftung ist sonst vollkommen ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Wir bitten um Ihr Verständnis: Eine Wertermittlung ist grundsätzlich keine kurzfristige sondern eine mittelfristige Angelegenheit aufgrund begrenzter Kapazitäten und sehr hoher Büroauslastung. Manchmal wird der Auftraggeber aber jedoch bereits nach 4 Wochen unruhig oder es wird plötzlich Zeitdruck aufgebaut und es erfolgen alle paar Tage Erkundigungen nach dem aktuellen Stand. Oder aber es wird am Ortstermin ein Termin abverlangt oder während der Bearbeitung. Sollte dies absehbar sein, Sie also sprichwörtlich „warten“ - dann ist eine Normalbearbeitung <u>nicht für Sie geeignet</u> und wir müssen <u>nach Honorarrichtlinie abrechnen mit Dringlichkeitszuschlag oder den Auftrag gänzlich abbrechen</u> . Wir bemühen uns -auch im eigenen Interesse- alles zügig abzuarbeiten. JEDES Gutachten das an uns herangetragen wird ist aber <i>vermeintlich</i> dringend. In den meisten Fällen wird der Auftrag für ein Gutachten jedoch so lange hinausgezögert bis tatsächlich dann ein Termin im Raum steht - und der Druck wird an den Sachverständigen weitergeleitet. -> Sollten Sie sich ertappt fühlen und dies alles absehbar sein, dann können wir nicht für Sie tätig werden – wir arbeiten sorgfältig und in Ruhe. Eile besteht nämlich meist nicht, der Bewertungsstichtag kann nämlich jederzeit aktualisiert oder angepasst werden.	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
<u>Zu keinem Zeitpunkt</u> findet schriftlich oder telefonisch eine Rechts- oder Steuerberatung statt	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Benötigen Sie das Gutachten für Ihre Bank? Hier ist dringend die Rücksprache mit uns notwendig (Stichwort Beleihungswert)	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Es findet keine Bewertung von Mobilien//Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Maschinen/Betriebsvorrichtungen statt	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Die Erfahrung lehrt (gerade bei Erbengemeinschaften und Scheidungsfällen): Es empfiehlt sich dringend der gemeinsame E-Mail-Austausch mit allen Beteiligten. Telefonate und E-Mails einzelner Parteien (Einzelkommunikation) ist dringend zu vermeiden. Dennoch wird oft telefonisch viel mitgeteilt – Sie bringen damit auch den Sachverständigen in Bedrängnis, da keine Informationsgleichheit mehr besteht.	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Grundsätzlich bevorzugen wir die Kontaktaufnahme via E-Mail. Wir sind tagsüber im Gutachten vertieft oder auf einem Ortstermin	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen
Kosten des Gutachtens: Siehe Dienstleistungsübersicht auf S. 2. Sofern kein Festpreis vereinbart wurde erfolgt die Honorierung wie allgemein in Anlehnung an die Honorarrichtlinie 2025 LVS Bayern e.V. vom 12.11.24 mit Bürofaktor 1,2 – Muster siehe: https://www.lvs-bayern.de/user/pdf/lvs-hono-rili-2025.pdf https://rehkugler-buehler.de/wp-content/uploads/2025/03/lvs-hono-rili-2025-anlagen-ausgabe-26.2.25-Buehler.pdf	<input type="checkbox"/> Ja, gelesen

Miethöhen und Mietverträge – hier gibt es immer Probleme und Unregelmäßigkeiten!

(Trennen Sie Kalt-/Warmmiete. Trennen Sie Wohnraummieten und Garagen-/Stellplatzmiete, sind Stellplätze inkludiert in Miete oder gesondert ausgewiesen. Werden tatsächlich ALLE Nebenkosten umgelegt? -> Senden Sie uns im besten Fall den Mietvertrag sowie Nachträge).

Anteilige Instandhaltungsrücklage:			
Mtl. Hausgeld			
Wohnung: (EG rechts/links, OG, DG usw.)	Wohnfläche:	Miethöhe (kalt, mtl, ohne Nebenkosten / USt.)	Letzte Mieterhöhung:
Mietername:	Vertrag seit:		
Mietername:	Vertrag seit:		
Mietername:	Vertrag seit:		
Mietername:	Vertrag seit:		










Objektdaten:

Anzahl Garagen (G/TG) oder Außenstellplätze (S)			
Baujahr, maßgeblich jedoch Erstbezug:			
Heizungsart und Baujahr:			
Wohnfläche:			
Bei ETW: Lage (EG, 1. OG, DG...)			
Grundstücksfläche:			
Miteigentumsanteile:			
Photovoltaikanlage (kWp, Inbetriebnahmedatum, Jahresertrag, Mono-/Polykristallin)			(Sonderaufwand!)
Kann Objekt im Istzustand bewertet werden, ohne Besonderheiten)?		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Renovierungen-/Sanierungen: Bitte Ersteinschätzung sofern bekannt. Kernsanierung ODER einzelne Modernisierungsmaßnahmen

1. **Umfang: (keine Angabe / einfach / mittel / überwiegend / umfassend)** + **(Jahr)**

Konkrete Maßnahmen

	Umfang	Jahr	Anmerkungen / Kosten
 Kernsanierung		<input type="text"/>	
Modernisierungsmaßnahmen			
 Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Modernisierung der Fenster	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Modernisierung der Leitungssysteme (Gas, Wasser, Strom, Abwasser)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Modernisierung der Heizungsanlage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Wärmedämmung der Außenwände	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Modernisierung von Bädern	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken und Fußböden	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
 Wesentliche Änderung und Verbesserung der Grundrissgestaltung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Ihre Anmerkungen:

Hinweis:

- ➔ Bitte bereiten Sie im eigenen Interesse Ihr Objekt und alle Unterlagen ordentlich vor.
- ➔ Machen Sie auf Probleme und Besonderheiten von sich aus im Vorfeld aufmerksam.

Die Bewertung kann grundsätzlich von unserer Seite aus zügig erfolgen. Sobald uns dieses Auftragsdokument vorliegt, beginnt die Bearbeitung.

- ➔ Danach sollten Ihrerseits keine Unterlagen / zusätzliche Informationen mehr eingereicht werden.
- ➔ Bitte reichen Sie also alle Unterlagen und Informationen deshalb gesammelt im Vorfeld ein.

 Ja, gelesen

Das Gutachten soll ein Fahrplan für Sie sein.

- ➔ Spätere Änderungen -auch kleine- sind oft mit Zusatzaufwand (=Zusatzkosten) verbunden und es kann zu zeitlichen Verzögerungen kommen.
- ➔ Nutzen Sie deshalb das ausführliche Erstberatungsgespräch mit Herrn Bühler.

„FAQ“ - Häufige Fragen & Allgemeine Hinweise

Das Gutachten – Markt-/Verkehrswertgutachten, Kurzugutachten oder Marktpreisindikation?

Auch wenn wir Ihnen gerne ein Verkehrswertgutachten erstellen – nicht immer ist es auf Anhieb notwendig. Die Wertermittlung sollte genau zum Anwendungsfall passen. Alternativ wäre evtl. auch ein Kurzugutachten oder eine Marktpreisindikation für Sie interessant.

Hinweis: Wenn andere Sachverständige ein „Gutachten“ für „500 €“ anbieten, dann hat das auch seine Gründe. Eine preisorientierte Auftragsvergabe führt zumindest im Bereich der Wertermittlung dazu, dass Ihre Erwartungen womöglich nicht erfüllt werden.

Kurzfristige Orts-/Besichtigungstermine

Der Ortstermin selbst erfolgt kurzfristig, um Zeit für die Besorgung aller Unterlagen zu haben. Er bedeutet aber **NICHT** dass die Bearbeitung sofort erfolgt!

Die Bearbeitungsdauer – Bitte vor Auftragsvergabe schriftlich im Formular klären, ggf. Terminbearbeitung, niemals während der Bearbeitung.

Es ist einfach nur menschlich, dass Bewertungsaufträge lange vertagt werden. Ein Gutachten ist unter normalen Bedingungen jedoch **keine kurzfristig zu erledigende Angelegenheit**. Auch sollte man dem Sachverständigen grundsätzlich **keinen Druck** machen, da wirklich alle Gutachten „dringend“ sind. Als zertifizierte Sachverständige arbeiten wir seit Jahren über unserer Kapazitätsgrenze. Viele Kunden können sich kein Bild machen von der erheblichen Nachfrage bei begrenzten Kapazitäten. Auftraggeber unterschätzen auch regelmäßig, wie aufwendig die Erstellung eines Gutachtens ist. Die Bearbeitungsdauer hängt grundsätzlich ab von gewählter Gutachtenart und Ihrem Wunschtermin. Auch warten wir auf Grundbuchauszüge, Vergleichskaufpreise oder andere Behördenauskünfte mindestens 2 - 8 Wochen oder noch länger. Der Bearbeitungsbeginn erfolgt erst, sobald alle Unterlagen vorliegen. Tatsächlich wird auch plötzlich während der Bearbeitungsdauer ein Termin herausgepresst. Für wirklich wichtige Bewertungsaufträge wird für gewöhnlich ein Verkehrswertgutachten beauftragt oder zumindest ein Termin fixiert.

- ➔ **Wann ist das Gutachten fertig? Antwort: Zu dem Termin, den Sie schriftlich im Auftragsdokument fixiert haben.**

Was uns auszeichnet - Die Vorabprüfung des Sachverständigen und des Gutachtens

Sie können diese E-Mail gerne jederzeit an das betreffende Finanzamt, Gericht, StB, Rechtsanwalt o.ä. weiterleiten, um unsere Akzeptanz im Vorfeld bestätigen zu lassen. Der Begriff „Sachverständiger“ ist nicht geschützt - „jeder“ kann sich so bezeichnen. Die Auswahl des Sachverständigen allein über den Angebotspreis ist somit höchst bedenklich. Achten Sie auf umfassende Ausbildung, Erfahrung, Qualifizierung und die DIN 17024-Zertifizierung des Sachverständigen. Wir sind nach DIN 17024-zertifiziert und sind deshalb auch regelmäßig für Gerichte tätig. Im Übrigen gibt es diverse Gerichtsurteile (OLG Hamm, OLG Düsseldorf, LG Hechingen), welche unsere Vergleichbarkeit mit einem ö. b. u. v. Sachverständigen bekräftigen:

- <https://www.sprengnetter.de/aktuelles/gerichte-koennen-nach-din-en-isoiec-17024-zertifizierte-sachverstaendige-beauftragen/>

Hier können Sie unsere Zertifizierung einsehen:

- Öffentliches Zertifizierungsverzeichnis: <https://www.diaconsulting.de/de/16/Zertifizierungsverzeichnis.html> sowie
- <https://www.tegova.org/en/p48f7266103340/?qn57553105c3cstuttgart>

Definition des Auftrages / Kerndienstleistung / Aufwendersatz:

Die einmalige telefonische Erstberatung (gerne via www.calendly.com/immobiliengutachter) mit jeweils allen Beteiligten ist kostenfrei. Der Kunde erhält alle vollständigen, selbsterklärenden Unterlagen automatisch zugesendet sowie auch Gutachtenmuster auf Anfrage vorab. Durch Vereinbarung eines Ortstermines wird der Vertrag konkludent geschlossen. Dies gilt insbesondere für Immobilieninspektionen und Hauskaufberatungen, welche oft kurzfristig und informell telefonisch beauftragt werden im Kundensinne (!). Auch ohne schriftliche Auftragsunterzeichnung kommt somit konkludent ein Vertrag zustande. Der Auftrag beschränkt sich immer auf die Kerndienstleistung. Zusätzliche Beratungsleistungen (insb. auch in der Folge über den telefonischen Erstkontakt hinaus) während oder nach dem Gutachten sind grundsätzlich immer nach Aufwand zu berechnen. Aufwendungen für einen etwaigen Auftragsabbruch, welchen wir nicht zu vertreten haben, sind zu erstatten. Diese betragen nach bereits erfolgtem Ortstermin jeweils mindestens die Gebühr für eine Immobilieninspektion.

IMMOBILIENSACHVERSTAENDIGER.DE

BÜHLER & REHKUGLER Gruppe Immobilienbewertung GmbH

Hölderlinstr. 10

Tel.: 07541 / 9789824

88085 Langenargen

Mobil: 0157 / 83277130

info@immobiliensachverstaendiger.de

Geschäftsführung

Marc-Emanuel Bühler REV

Dipl. Sachverst. (DIA); Dipl. Immo.-wirt (DIA)

B.A. BWL, M.A. Management, DIN 17024-zert.

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE78600501010405306653

BIC: SOLADEST600

Amtsgericht Ulm

HRB 738580

St.Nr.: 61021/18543

USt-ID: DE325243876

Kosten und Ortstermine:

Alle Termine vor Ort sind vom Aufwand her mindestens als (Hauskaufberatung / Immobilienbesichtigung / Immobilieninspektion) zu werten (siehe Preisliste, **ab 590 €**). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Sachverständige aus Kapazitätsgründen grundsätzlich keine kostenfreien Termine vor Ort anbieten kann. Wir bitten eine Terminveränderung mindestens 1 Stunde vorher telefonisch (Tel. 0157-83277130) bekannt zu machen, da sonst auch Kosten ausgelöst werden.

Hinweis: Streitende Erbengemeinschaften und Ehepartner

Unterschiedliche Intensionen führen dazu, dass einzelne Beteiligte versuchen den Sachverständigen zu beeinflussen. Sprechen Sie mit geschlossener Stimme! Vermeiden Sie einzelne Telefonate, wir dürfen „um des Friedens willen“ keine einseitigen Aussagen treffen oder berücksichtigen. Wenn wir einzelnen Beteiligten telefonische Auskünfte geben oder zusätzliche Hinweise annehmen sollen, muss dies im Sinne aller Beteiligten geschehen.

Wir führen die Beratungsgespräche zu Beginn gemeinsam und neutral. Auch der Ortstermin findet gemeinsam und auf neutraler Ebene statt. Vermeiden Sie deshalb im eigenen Interesse bitte jegliche Alleingänge. Der Sachverständige sollte vom familieninternen Streit nichts erfahren.

Hohe Angebotspreise „in den Portalen“

Angebotspreise und erheblich überzogene Preisvorstellungen der Anbieter entsprechen nur selten den tatsächlich erzielten Kaufpreisen. Uns liegen viele Vergleichskaufpreise vor, in VGA prüfen wir dies obligatorisch ab. Unterscheiden Sie bitte zwischen „Preis und Wert“ einer Immobilie. Ein von uns ermittelter Wert (keine Spanne!) ist nicht diskutabel - sehr wohl aber begründbar, da wir uns im Zweifelsfall erklären müssen.

Sonstiges:

- ✓ Ja, Sie erhalten alle Behördendokumente. Der Zugriff auf alle Unterlagen ist über ein Online-Dokumentenportal möglich.
- ✓ Ja, ein Gutachten kann ggf. auch Monate / Jahre später aktualisiert werden.
- ✓ Ja, es sind Mustergutachten vorab erhältlich.
- ✓ Ja, die Aufteilung der Rechnung auf verschiedene Personen ist möglich.
- ✓ Ja, die Teilnahme aller Beteiligten am Ortstermin ist sinnvoll, da eine neutrale Atmosphäre zwischen allen Beteiligten gewährleistet bleibt (die Interessen sind naturgemäß unterschiedlich).
- ✓ Ja, Besichtigungstermine sind auch samstags (+150 €) und sonntags (+ 250 €) möglich.
- ✓ Ja, jede Wertermittlung kann auch in digitaler Form (PDF) zur Verfügung gestellt werden.
- ✓ Weitere Rückmeldungen / Statusupdates nach dem Ortstermin (Besichtigung) erfolgen nicht. Wir melden uns, sollten weitere Informationen fehlen. Es gibt Kunden, die sich im Abstand von Tagen oder 1 x wöchentlich nach dem Stand erkundigen - bitte nicht!
- ✓ Das Gutachten wird letztlich im Büro erarbeitet - jegliche Aussagen am Ortstermin sind nicht relevant. Keine „vorab Wertangaben“ möglich.
- ✓ Ja, Sie können Geld sparen indem Unterlagen ordentlich vorbereitet sind (siehe Unterlagencheckliste) und auch Besonderheiten offen angesprochen werden – wir beginnen erst, sobald alle Unterlagen vorliegen.
- ✓ Ein Kurzgutachten sowie insb. eine Marktpreisindikation sind preisliche Entgegenkommen an die Kundschaft. Teilweise ist die Erwartungshaltung seitens der Auftraggeber jedoch ähnlich hoch wie bei einem Verkehrswertgutachten - dies bezieht sich auf den Umfang der Ausarbeitung, Beratungsintensität oder einzelne Gutachtenpassagen. Besichtigungsperson (SV) nach Verfügbarkeit! Für Trennungs-/ Erbaueinandersetzungen sind insb. Marktpreisindikationen ggf. nicht geeignet!
- ✓ Ihr zentraler Ansprechpartner ist immer Herr Marc Bühler, Tel.: 0151-17816645. Nehmen Sie primär Kontakt mit Ihm auf, idealer Weise via E-Mail: mb@rehkugler-buehler.de
- ✓ Benötigen Sie zusätzlich einen Energieausweis? Die Erstellung eines solchen hat sich seit dem 1. Mai 2021 verkompliziert. Sprechen Sie Herr Bühler ggf. darauf an.
- ✓ Grundsätzlich kann sich ein Ortstermin um wenige Minuten verzögern. Wir benötigen in jedem Fall eine Handynummer der Person, welche den Ortstermin begleitet.
- ✓ Bitte entscheiden Sie vor Auftragsvergabe, ob ein Festpreisangebot (ohne Termin) oder eine Terminbearbeitung ggf. mit Dringlichkeit nach Honorarrichtlinie in Ihrem Fall geeigneter erscheint. Häufig soll es ein günstigerer Festpreis sein und plötzlich wird Fertigstellungsdruck aufgebaut – die Honorierung erfolgt dann aber nach Honorarordnung. Klären Sie dies in jedem Fall mit Herrn Bühler schriftlich ab. Jegliche mündliche Vereinbarungen sind nicht relevant.
- ✓ Es gibt viele Auftraggeber, die direkt nach dem Ortstermin einen Notartermin vereinbaren, ohne dass die Wertermittlung vorliegt und wir erfahren davon erst „kurz vor knapp“ Der Druck wird dann trotz Festpreis und ohne Terminvereinbarung an den Sachverständigen weitergereicht – bitte nicht!
- ✓ Bitte verzichten Sie direkt nach dem Ortstermin auf Fragen nach erster „Hausnummer über den Objektwert“ oder „wie lange es dauert“ Eine Wertermittlung hat sorgfältig zu erfolgen – „Fertigstellungsdruck“ ist im Bereich der Gutachtenerstellung nicht förderlich. Genauso kann der Wert später abweichen, dann ist die Enttäuschung groß wenn dem Sachverständigen spontane Aussagen am Termin abgerungen wurden.

7. Erklärung des Kunden:

Mir sind vorstehende Preisliste, Unterlagencheckliste, wichtige Hinweise etc. bekannt. Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit Ihrer Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB)

Ja Nein Datum und Unterschrift: _____

